

1971 /A.B..... BR/ 2004
zu 2147/J..... BR/ 2004
Präs. am 07. April 2004

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin
 für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Jürgen Weiss
 Parlament
 1017 Wien

2. April 2004

GZ. 582/0004e-III.6/2004

Die Abgeordneten zum Bundesrat Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2004 unter der Nummer (2147/J-BR/2004) an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Haftung bei Nuklearunfällen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„In welcher Weise werden Sie der Entschließung des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen meiner Kompetenz bin ich auf Gemeinschaftsebene immer dafür eingetreten, dass nukleare Risiken vom Anwendungsbereich der EU-Richtlinie für Umwelthaftung erfasst sein sollten. Die nähere Beantwortung dieser Frage fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der die Federführung bei den Verhandlungen über die EU-Richtlinie für Umwelthaftung innehat.

Zur Frage der Stromimporte aus Drittländern verweise ich auf die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

The handwritten signature consists of the name "Benita Ferrero-Waldner" written in cursive ink. A large, stylized initial "B" is on the left, followed by "Benita" and "Ferrero-Waldner" stacked vertically.